

Zeichenerklärung

(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

Allgemein

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	Fernsprechhäuschen
Gemarkungsgrenze	Geländehöhe	Feuermelder
Flurgrenze	Böschung	Laterne
Flurstücksgrenze	Verkehrsschild	Polzeirufsäule
Gebäudeumrislinie	Haltestelle	Schornstein
Nutzungsgrenze, Bordkante	Ampeanlage	Denkmal
Eisenbahngleis mit Weiche	Mauer mit Angabe der Stärke	Uniformer
Straßenbahngleis	Zaun	Schalnkasten
Oberirdische Leitung Starkstrom	Hecke	Mast
Oberirdische Leitung Strom	Baum (geschützt)	Schacht
Unterirdische Leitung Wasser	d = Stammdurchmesser	Elektroanschluss
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	U = Stammumfang	Hydrant oberirdisch
Abwasserkanal Regenwasser	Kronen d=maßstäblich	Hydrant unterirdisch
Abwasserkanal Mischwasserleitung	Baum Kronen d=maßstäblich	Straßsenkasten
		Schieber
		W=Wasser G=Gas

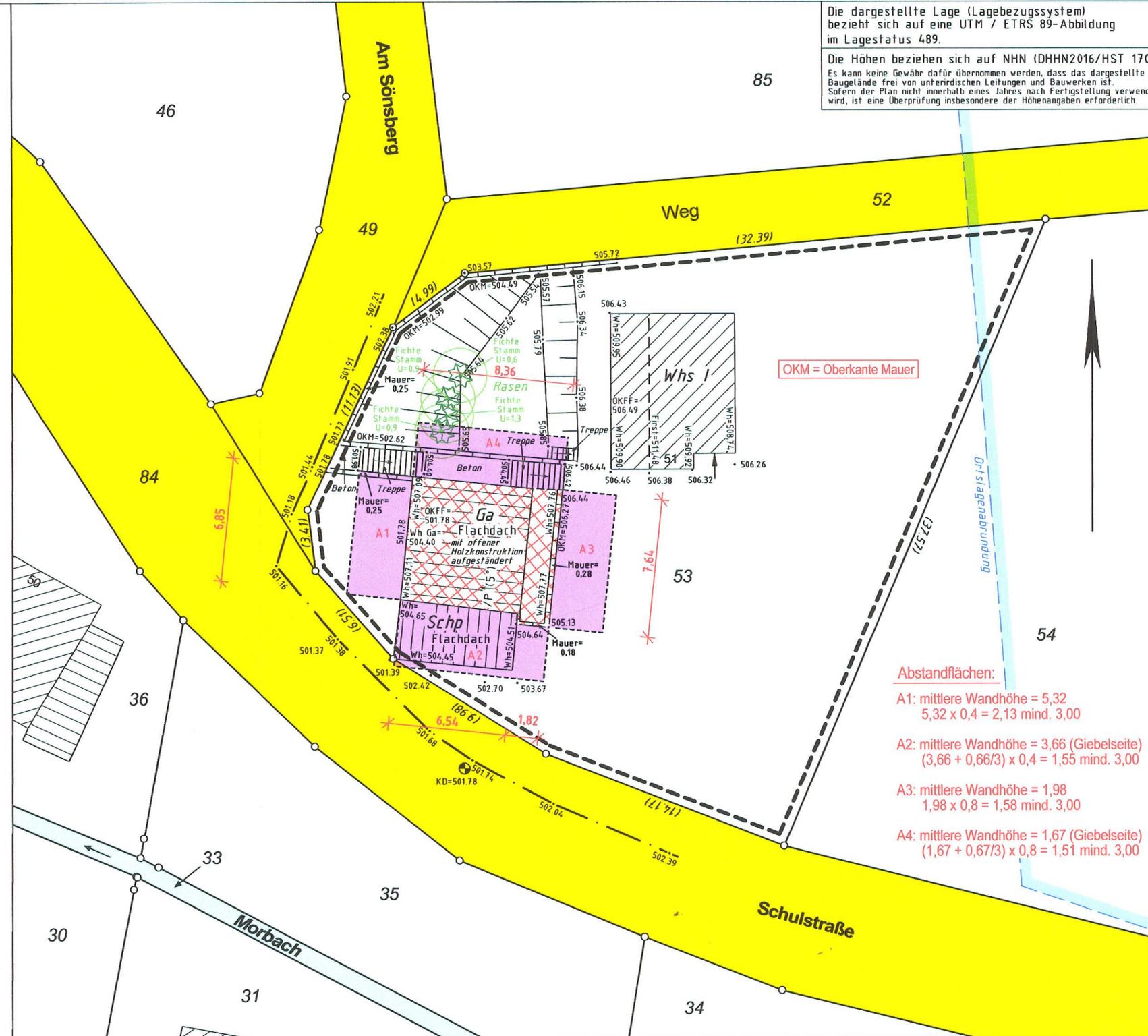
BAURECHT

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	offene Bauweise
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990	Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	geschlossene Bauweise
Kleinsiedlungsgebiet	Öffentliche Grünfläche	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
reines Wohngebiet	Private Grünfläche	Nur Hausgruppen zugelassen
allgemeines Wohngebiet	Stellplätze	Zahl der Vollgeschosse: Höchstgrenze z.B.
Dorfgebiet	Garagen	zwingend z.B.
Mischgebiet	Wasserfläche	Grundflächenzahl
Kerngebiet	Kinderspielplatz	Geschossflächenzahl
Gewerbegebiet	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	Baumassenzahl
Industriegebiet		GRZ/GFZ z.B.
Wochenendhausgebiet		GRZ/BMZ z.B.
Sondergebiet		
Abstandsfläche gem. § 6 BauO NW	Straßenbegrenzungslinie	Plätze für Abfallbehälter
A = notwendige Tiefe	Baulinie	geplante befestigte Flächen
bestehende Baulast	Baugrenze	Dachüberstand
geplante Baulast	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	geplante Grundstücksgränze
	Anpflanzen, sonstige Bepflanzung	
	Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	

Bauliche Anlagen vorhanden	Grundstücksentwässerung	Erdgeschoss-Fußbodenhöhe über NN
Bauliche Anlagen geplant	vorhandene Schmutzwasserleitung	Hauptgesimshöhe
Bauliche Anlagen beseitigen	vorhandene Regenwasserleitung	Oberkante (fertig) Fußboden
Bauliche Anlagen unterirdisch	vorhandene Mischwasserleitung	Oberkante Decke
	geplante Schmutzwasserleitung	vorhanden
	geplante Regenwasserleitung	Haueingang geplant
	geplante Mischwasserleitung	keine Eigentumsgränze
	geplanter/vorhandener Revisionschacht	keine Flurstücksgrenze
		Gränze des Baugrundstückes

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHNEIGUNG	MASSE UND ZAHLEN
Kanalthöhen: Deckel, Einlauf, Sohle	Satteldach	Flachdach	grafisch ermitteltes Maß z.B. (10,20)
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Walmdach	Dach von 5°-28° Neigung	rechnerisch ermitteltes Maß z.B. (10,20)
geplanter Kanal	Zelt Dach	Dach von 29°-45° Neigung	geplante Höhe z.B. $\times 23,45$
Die Planung wurde den Plänen Nr. entnommen.	Pultdach	Dach von über 45° Neigung	rechnerisch ermittelte Höhe $[351,59]$
	Sheddach		Höhe auf der Grenzpunktmarkierung GP=349,76

Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung	Höhenanschluss:
			Bolzen Nr.
			Höhe m über
			Kontrollbolzen Nr.
			Höhe m über



Lageplan

Maßstab 1:200

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Euskirchen
Gesch.B.Nr.: 013/2018

Orientierung 1:5000 (ABK)

siehe Anlage A

Bauvorhaben: **nachträgliches Baugesuch**

Bauherr: Günter Baum
Sohlweg 21
41372 Niederkrüchten

Plananfertigung durch:
Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Frank Diefenbach

Ahrstraße 54, 53945 Blankenheim
Tel.: 02449/9525-0 FAX: 02449/9525-20
E-Mail: info@diefenbach-geo.de

Gemeinde: Dahlem

aus Flurstück	Fläche ha a qm	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
53	8 88	00635	Robert John Antonio Steffen und Maria Edith Christine Steffen / Erwerber siehe Bauherr	
49			Gemeinde Dahlem	
52			Gemeinde Dahlem	
54			Robert John Antonio Steffen und Maria Edith Christine Steffen	
84			Gemeinde Dahlem	

Baugebiet	Grundflächen-Geschossflächen-Baumassenzahl (1)	Baunutzungsverordnung von bauliche Nutzung (qm bzw. (cbm))
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	zulässige	beanspruchte
Fläche des Flurstücks + Zuschlag n § 21a Abs 2 BauNVO	888 m ²	
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m ²	
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO)	m ²	
+ Baulastflächen	m ²	
Fläche des Baugrundstückes	888 m ²	
Grundfläche	GRZ 1	
Geschossfläche	GRZ 2	
Baumasse		

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 10.07.2018 hergestellt. Die Richtigkeit der Entwürfe des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf liegt Bauzeichnungen im Maßstab 1:200 vom 10.07.2018 zugrunde.

Blankenheim, den 11.07.2018

Bauherr: _____
Entwurfsvorfall/in: _____

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift)

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur